

Eine Volksinitiative will Wiedergutmachung für Opfer von behördlichen Zwangsmassnahmen

Des Lebensglücks beraubt

Verdingkinder, Zwangssterilisierte, Opfer administrativer Versorgung: Sie alle fordern Aufarbeitung und (finanzielle) Wiedergutmachung durch einen Fonds. Die VPOD-Verbandskommission Sozialbereich beantragt Unterstützung der Volksinitiative.

Von Christoph Schlatter

Das Jahr 1981 markiert das Ende eines düsteren Kapitels der jüngeren Schweizer Geschichte: Bis zu jenem Zeitpunkt wurden Zehntausende Menschen Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen, wurden in ihrer Bewegungsfreiheit und in ihren Lebenschancen eingeschränkt, wurden ihrer Eltern oder ihrer Kinder beraubt – oder der Möglichkeit, Kinder zu bekommen. Am bekanntesten sind die Verdingkinder – meist Waisen oder Kinder aus armen Verhältnissen, die zu Bauernfamilien gegeben wurden, wo sie als billige Arbeitskraft missbraucht wurden – im besten Fall «nur» das. Viele von ihnen erlitten Entwürdigung, Peinigung und sexuelle Ausbeutung. Auch in zahlreichen Heimen wurden Kinder zulasten ihrer Ausbildung zur Arbeit gezwungen, gedemütigt, Opfer körperlicher, psychischer, sexueller Gewalt. Viele blieben ihr Leben lang traumatisiert.

Ohne Delikt hinter Gittern

Die sogenannte administrative Anstaltsversorgung betraf seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert sozial Abweichende oder Auffällige, die jahrzehntelanger Praxis zufolge durch rein behördliche Verfügung in Anstalten gesperrt wurden. Oft waren sie dort, obwohl sie nichts verbrochen hatten, demselben Regime unterworfen wie Strafgefangene. Die Historikerin Tanja Rietmann hat die Praxis im Kanton Bern untersucht; sie stellt fest, dass Betroffene praktisch keine rechtliche Möglichkeit besaßen, sich gegen solche Willkür zur Wehr zu setzen. Rietmann zeigt auch, dass sich hinter «Liederlichkeit», «Arbeitscheu» und «lasterhaftem Lebenswandel» je nach Zeit und Geschlecht ganz unterschiedliches «verbergen» konnte, von (übermäßigem) Alkoholkonsum über Vernachlässigung der Familie bis zu Promiskuität.

Erstaunlich ist, wie lange solche Praxis anhält. Auch die Eugenik – also der Versuch,

«minderwertige» Nachkommen zu verhindern – erlosch ja keineswegs 1945. Bis in die 1980er Jahre wurden in der Schweiz Sterilisationen, Kastrationen und Abtreibungen durchgeführt, die man nur als Zwangsmassnahmen charakterisieren kann. Die Zustimmung der Betroffenen wurde durch die Drohung mit der Anstaltseinweisung erwirkt. Auch die Trennung von Neugeborenen der Mutter durch die Vormundschaftsbehörden war häufig. Solche Zwangsadoptionen geschahen namentlich, aber keineswegs ausschliesslich im Rahmen des «Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse», das Jenischen die Kinder entriss, um sie in Heimen zu «brauchbaren» Menschen zu «erziehen».

All das enorme Leid, das diese Massnahmen über Menschen brachten, kann keine Wiedergutmachungsinitiative ungeschehen machen. Vergangenheit lässt sich ohnehin nicht «bewältigen», sondern nur studieren, beleuchten, bewerten. In diesem Fall geht es auch um jene rund 20 000 Opfer, die noch am Leben sind. Der Bundesrat hat sich bei ihnen entschuldigt, das Parlament hat die administrativ Versorgten per Gesetz rehabilitiert. Wenn die Überlebenden – die meisten von ihnen sind alt – noch in den Genuss einer materiellen Wiedergutmachung für inzwischen anerkanntes Unrecht kommen sollen, ist es höchste Zeit.

Runder Tisch reicht nicht

Ein Runder Tisch wird zwar Gesuche um Notunterstützung entgegennehmen; 7 bis 8 Millionen Franken stehen dafür zur Verfügung. Richtig, aber ungenügend, sagen dazu jene, die eine Eidgenössische Volksinitiative lanciert haben. Sie wollen finanzielle Wieder-

gutmachung für alle Betroffenen. Die für den Fonds vorgesehenen 500 Millionen Franken, die nach 20 Jahren, soweit nicht verwendet, zurückfliessen sollen, werden keines der Opfer reich machen. Die Initiative schüfe aber zusätzlich die gesetzliche Grundlage für die weitere wissenschaftliche Aufarbeitung der Vorgänge. Auch daran hat sich die VPOD-Verbandskommission Sozialbereich sehr interessiert gezeigt.

Sie wird den VPOD-Gremien eine aktive Unterstützung der Initiative beantragen. Es muss vermutet werden, dass als Personal



Ein Bub aus dem Erziehungsheim Sonnenberg Kriens, 1944.

(Foto: Paul Senn, FFV, Kunstmuseum Bern, Dep. GKS ©GKS)

bei Behörden, in Anstalten, Kliniken und Gefängnissen auch VPOD-Kolleginnen und -Kollegen in die Umsetzung solcher Zwangsmassnahmen involviert waren. Die Kommission verneint kollektive Schuld, was aber kollektive Verantwortung nicht ausschliesst. Auch hier kann Forschung Aufschluss geben: Wie gross war der Spielraum eines Anstaltsaufsehers, einer Heimpflegerin, eines Armeninspektors? Für das Hier und Heute sind ebenfalls Schlüsse zu ziehen. Etwa derjenige, dass es keine soziale Arbeit (mehr) geben darf ohne Respektierung der Würde und der persönlichen Grundrechte.